

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden i.d.OPf.	Az: 3102
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden - Umweltamt	31
Betreiber	[Name]	Fa. BERGLER Fahrzeugtechnik GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Fa. BERGLER Fahrzeugtechnik GmbH		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Am Forst 3	92637	Weiden i.d.OPf.
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlagen zum Lagern gefährlicher Abfälle von mind. 50 t (Altbatterien, Altöl, Ölschmutzte Betriebsmittel); Lager für Autowracks als nicht gefährliche Abfälle von 100 bis max. 1.500 t oder Lagerung auf einer Fläche von 0,1 bis 1,5 ha		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	8.12.1.1 mit 8.12.3.2		5.5

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	28.01.2020	angekündigt [J/N]	J
Prüfungsumfang	umfassend [X]			
	§§ 52 und 52a BImSchG	Schwerpunkte [X]	X	Einsichtnahme in die DEKRA Zertifizierungsunterlagen zum Entsorgungsfachbetrieb vom 24.04.2019; Mengenbilanz der Altfahrzeugannahme 2018 – 2019 (347/222) und Ölfiltermengen 2018/2019 (0); Durchsicht der Hackschnitzel-Annahme-Protokolle für die Jahre 2018 und 2019 (A-I-Holz mit 88,6 t/371 m ³ für 2018 und 42,6 t/200 m ³ für 2019); Besichtigung der Autowrackverpressung und Altölbunker;
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		X	Prüfpflichten für die Anlagen mit Lagerung/Umgang ölhaltiger Materialien	
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	BImSchG-Bescheid vom 20.03.96, ergänzt am 13.02.98, geändert am 23.08.02, 11.9.02 und 25.11.02	
	Anforderungsliste [X]	X	Anforderungen der 1. BImSchV für den 140 kW (Fa.HARGASSNER ECO-HK) Feststoff-Heizkessel (Hackschnitzeluntersuchungen auf Restfeuchte und PCP-Gehalt); Entsorgungsfachbetriebsverordnung; Bilanz der jährlichen Annahme von Ölfiltern, Altautos/Wohnmobilen und Hackschnitzeln;	
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
<p>Geringe Mängel von</p> <p>1. Feuerwehrpläne:</p> <p>Gemäß Industriebaurichtlinie Punkt 5.14.2 sind für den Betrieb Feuerwehrpläne erforderlich. Die vorhandenen Pläne sind über 20 Jahre alt und veraltet. Die Feuerwehrpläne sind zu aktualisieren und der Feuerwehr in zweifacher Fertigung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Brandschutzordnung:</p> <p>Gemäß Industriebaurichtlinie Punkt 5.14.4 ist für den Betrieb eine Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 erforderlich.</p> <p>3. Anlagenverordnung (AwSV)</p> <p>Auf dem Prüfberichten vom 14.10.2019 der Ölfilteraufbereitung und dem unterirdischen Altöllagerbehälter wurden geringfügige Mängel festgestellt.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sollten Lithiumbatterien gelagert werden, wäre eine Löschwasserrückhaltung erforderlich!</p>	<p>Feuerwehrplan erstellen</p> <p>Eine entsprechende Brandschutzordnung ist zu erstellen.</p> <p>Nach § 48 Abs. 1 AwSV hat der Betreiber innerhalb von 6 Monaten die Mängel zu beseitigen. Zum Zeitpunkt der Begehung waren diese Mängel noch nicht beseitigt und sind daher bis Mitte April 2020 (= 6 Monate nach Prüfung) zu beseitigen.</p>	<p>31.07.2020</p> <p>31.07.2020</p> <p>15.04.2020</p>	<p>Umweltamt und Feuerwehr Weiden</p> <p>Umweltamt und Feuerwehr Weiden</p> <p>Umweltamt und Fachkundige Stelle</p>	<p>28.07.2020</p> <p>28.07.2020</p> <p>09.04.2020</p>

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden i.d.OPf.	Az: 3102
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden - Umweltamt	31
Betreiber	[Name]	Fa. BERGLER Fahrzeugtechnik GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Fa. BERGLER Fahrzeugtechnik GmbH		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Am Forst 3	92637	Weiden i.d.OPf.
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlagen zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle von mind. 10 t/d (Ölfilteraufbereitung und Altautozerlegung)		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	8.11.2.1 + 8.9.2		5.1

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	28.01.2020	angekündigt [J/N]	J
Prüfungsumfang	umfassend [X]			
	§§ 52 und 52a BImSchG	Schwerpunkte [X]	X	Einsichtnahme in die DEKRA Zertifizierungsunterlagen zum Entsorgungsfachbetrieb; Begehungsprotokoll der BG; Mengenbilanz der Altfahrzeugannahme 2018 – 2019 und Ölfiltermengen 2018 - 2019; Durchsicht der Hackschnitzel-Annahme-protokolle für die Jahre 2018 und 2019 (je100 t/a bzw. 500 m³/a);
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		X	Prüfpflichten für die Anlagen mit Lagerung/Umgang ölhaltiger Materialien	
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	BImSchG-Bescheid vom 20.03.96, ergänzt am 13.02.1998, geändert am 23.08.2002, 11.9.2002 und 25.11.2002	
	Anforderungsliste [X]	X	Anforderungen der 1. BImSchV für den 150 kW (Fa. HARGASSNER) Feststoff-Kessel (Hackschnitzeluntersuchungen auf Restfeuchte und PCP-Gehalt); Entsorgungsfachbetriebsverordnung; Bilanz der jährlichen Annahme von Ölfiltern, Altautos/Wohnmobilen und Hackschnitzeln;	
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	
			Stilllegung [X]	

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
<p>Geringe Mängel von:</p> <p>1. <u>Feuerwehrpläne:</u></p> <p>Gemäß Industriebaurichtlinie Punkt 5.14.2 sind für den Betrieb Feuerwehrpläne erforderlich. Die vorhandenen Pläne sind über 20 Jahre alt und veraltet. Die Feuerwehrpläne sind zu aktualisieren und der Feuerwehr in zweifacher Fertigung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. <u>Brandschutzordnung:</u></p> <p>Gemäß Industriebaurichtlinie Punkt 5.14.4 ist für den Betrieb eine Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 erforderlich.</p> <p>3. <u>Anlagenverordnung (AwSV)</u></p> <p>Auf den Prüfberichten vom 14.10.2019 der Ölfilteraufbereitung und dem unterirdischen Altöllagerbehälter wurden geringfügige Mängel festgestellt.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sollten Lithiumbatterien gelagert werden, wäre eine Löschwasserrückhaltung erforderlich!</p>	<p>Feuerwehrplan erstellen</p> <p>Eine entsprechende Brandschutzordnung ist zu erstellen.</p> <p>Nach § 48 Abs. 1 AwSV hat der Betreiber innerhalb von 6 Monaten die Mängel zu beseitigen. Zum Zeitpunkt der Begehung waren diese Mängel noch nicht beseitigt und sind daher bis Mitte April 2020 (= 6 Monate nach Prüfung) zu beseitigen.</p>	<p>31.07.2020</p> <p>31.07.2020</p> <p>15.04.2020</p>	<p>Umweltamt und Feuerwehr Weiden</p> <p>Umweltamt und Feuerwehr Weiden</p> <p>Umweltamt und Fachkundige Stelle (s. Mail bzw. Anzeige vom 09.04.2020)</p>	<p>28.07.2020</p> <p>28.07.2020</p> <p>09.04.2020</p>

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL